

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm  
vom 05.03.2020

---

**Top 7     Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Tramm" der Gemeinde Tramm**

**Beschluss:**

1. Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 „Photovoltaikanlage Tramm“ vom 23.06.2016 wird aufgehoben.
2. Die Gemeinde Tramm beschließt, nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaikanlage Tramm“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), unter Einschluss des vorausgegangenen Vorhaben- und Erschließungsplans in einer einheitlichen Planurkunde, als Satzung. Die Planurkunde, ist hinsichtlich dieses Sachverhaltes klarstellend zu ergänzen.
3. Der Begründungsentwurf, einschließlich Umweltbericht mit den Prüfungen auf Verträglichkeit mit den Natura 2000 Schutzgebieten, Eingriffs- und Ausgleichsregelung, dem Artenschutzfachbeitrag sowie den eingegangenen Stellungnahmen wird mit dem folgenden Hinweis, dass die Formulierungen bezüglich der Bezeichnung des Bebauungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu ändern sind, gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung nach ihrer Genehmigung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

8	Ja – Stimmen
1	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen